

Damit alle gesund bleiben - Hygiene- und Abstandsregeln an der VHS Riedenburg

-Sporthalle Grund- und Mittelschule-

Wir freuen uns, Sie wieder vor Ort bei uns begrüßen zu dürfen. Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl und sicher fühlen und bitten Sie, folgende Hygiene- und Abstandsregeln gemäß den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Bitte haben Sie für diese Maßnahmen Verständnis und achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen.

Bei Fragen und Unsicherheiten sprechen Sie uns einfach an.

Bleiben Sie gesund!

Ihre VHS-Leiterin,

Petra Kolbinger

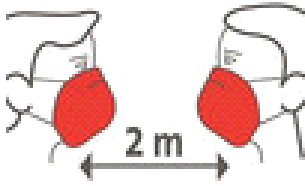
eMail: info@vhs-riedenburg.de

Telefon: 09442/819124 (dienstags 14.00 bis 16.00 Uhr)



Maskenpflicht

Bitte betreten Sie Flure und Sanitäranlagen der Volkshochschule/Schulturnhallen nur mit medizinischem Mund- und Nasenschutz. Auf Verkehrs- und Begegnungsflächen (auch in Umkleiden) ist grundsätzlich eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; ausgenommen in der Halle während der Sportausübung. Duschen stehen nicht zur Verfügung.



Mindestabstand

Bitte halten Sie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, in den Fluren, Umkleiden und Sanitäranlagen einen Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen ein. Auch während der Sportausübung ist der Mindestabstand zwingend einzuhalten.

Bitte kommen Sie in Sportkleidung und bringen Sie Ihre eigenen Utensilien mit. Die Nutzung von Materialien (Gymnastikmatten-, -bälle etc.) aus den Beständen der VHS ist nicht zulässig.

Duschen stehen nicht zur Verfügung.



Husten- und Niesetikette

Bitte halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder Taschentuch).

Anzeichen?



Anzeichen

Bei Erkältungssymptomen kommen Sie bitte nicht zum Kurs. Bei einem Verdachtsfall wenden Sie sich an Ihren zuständigen Arzt oder das Gesundheitsamt.

Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen bzw. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere oder Fieber, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3 G – Regel (Geimpft, getestet, genesen)

Die Teilnahme an Kursen der VHS Riedenburg ist ausschliesslich Personen gestattet, die geimpft, genesen oder getestet sind. Impf-, Genesenen- und Testnachweise sind der Kursleitung vorzulegen.

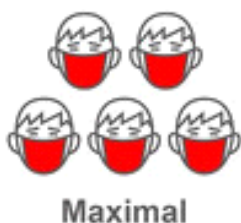
Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nucleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
 - eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht durchgeführten Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
- zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmassnahmen-Ausnahmereverordnung entspricht.

Eine Testung vor Ort ist nicht möglich!

Getesteten Personen stehen gleich (A) :

- Kinder bis zum 6. Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmässigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen,
- noch nicht eingeschulte Kinder



Personenzahl

Die zulässige Personenzahl in der Turnhalle ist beschränkt. Es dürfen nur angemeldete Personen am Kurs teilnehmen. Der oben genannte Mindestabstand ist auch während der Sportausübung zwingend einzuhalten.



v

Vermeiden von Körperkontakt

Vermeiden Sie Händeschütteln und Umarmungen und achten Sie darauf, Ihre Augen, Nase und Mund nicht zu berühren.



> 20 Sekunden

Hände Waschen

Waschen Sie sich regelmäßig und vor Kursbeginn Ihre Hände mit Seife für 20 bis 30 Sekunden.



An die Kursleitung: Kursbetrieb

Bitte reinigen Sie vor dem Kurs Kontaktflächen, wie Türklinken. Bitte durchlüften Sie die Halle und die Räumlichkeiten mind. 10 Minuten lang je volle Stunde. Bitte vermeiden Sie Gruppenbildungen. Der Austausch von Sportgeräten und sonstigen Utensilien ist nicht erlaubt.

Der jeweilige Dozent/ Übungsleiter ist dafür verantwortlich, dass nur die maximale Belegungszahl in die Halle darf (nur angemeldete Teilnehmer!).

Die Dozenten der VHS kommunizieren die Notwendigkeit für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen und üben gegenüber Personen, die sich nicht an die Vorschriften halten, konsequent Hausrecht aus.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten Covid-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist für jede Kurseinheit eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder Emailadresse bzw. Anschrift) eines jeden Teilnehmenden und den Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.

In die Listen zur Kontaktpersonenermittlung ist einzutragen, ob der Teilnehmende (I) geimpft, (G) genesen, oder (T) getestet ist, oder den vorgenannten (A) Ausnahmen von der 3G-Regelung entspricht.

Bitte, werfen Sie die Teilnehmerliste im Anschluss an die Kurseinheit im verschlossenen Umschlag in den Briefkasten am Rathaus, St.Anna-Platz 2, 93339 Riedenburg.

Jeweils nach einem Monat werden die Daten vernichtet.

Stand 07.09.2021 (Grundlage: Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmassnahmenverordnung (14.BayIfSMV) vom 01.September 2021).

Änderungen und Anpassungen vorbehalten